

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

IM AGE WECH SEL DICH

Wie junge Talente
den Maklerberuf
neu definieren

Alle unter einem Dach
Ein exklusives Hausverwalter-
konzept macht Schluss
mit dem Verwaltungschaos

Von der Pflicht zur Chance
Ein kritischer Blick auf zwei
Jahre ESG-Beratungspflicht
in der Praxis

Die bAV zahlt sich aus
Immer mehr bAV-Verträge kommen
in die Auszahlung. Wir sagen,
worauf es dabei ankommt

ESG-Beratungspflicht – Wir blicken zurück und nach vorn

Seit nun fast zwei Jahren gibt es schon die Beratungspflicht zur Abfrage und Erfassung der Nachhaltigkeitspräferenzen. Grund für uns, einmal zurückzuschauen und die Ereignisse Revue passieren zu lassen.

Etwas für die Altersvorsorge tun und dabei die Welt retten – die Idee der Regierung ist grundsätzlich immer noch genial. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Transformation der nachhaltigen Anlage im Versicherungs- und Finanzbereich sehr viel bewirken kann. Die Rentenlücke wird immer größer, Altersvorsorge muss also von jedem betrieben werden. Dabei gleichzeitig dem Klimawandel entgegenwirken – eine tolle Idee.

Für die Kunden ist das tatsächlich eine einfache und gleichzeitig effektive Form des Klimaschutzes. Sie erhalten die Chance, mit dem Beitrag zur Altersvorsorge detailliert bestimmen zu können, worin der Fonds investieren soll. Dabei kann der Kunde nicht nur über den Ausschluss bestimmter Kriterien wie Waffenhandel bestimmen, sondern auch explizit verschiedene Umweltziele wählen, wie zum Beispiel „nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“.



Stephanie Kühn,
Nachhaltigkeitsbeauftragte
der PHÖNIX MAXPOOL Gruppe AG

Das klingt aus Kundensicht super! Aber eben nur aus Kundensicht, da der Gesetzgeber dabei leider nicht berücksichtigt hat, ob die Kundenwünsche in der Fondsauswahl überhaupt umsetzbar sind. Wir kritisieren immer wieder die Informations- und Beratungspflicht zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen, da sie schlichtweg nicht nach den Kundenwünschen umsetzbar sind. Es wird also eine Mehrarbeit von Maklern gefordert, auf die keine Produktlösung folgen kann.

Der Druck sollte stattdessen weiterhin vorrangig auf Fondsgesellschaften und Finanzunternehmen gelegt werden, um die Basis zur nachhaltigen Anlagemöglichkeit für Kunden zu ermöglichen. Ich würde mir wünschen, dass die Konzerne noch stärker dazu verpflichtet werden, die ESG-Kriterien in allen internen und externen Unternehmensabläufen umzusetzen. Die Berücksichtigung der ESG-Kriterien sollte für Unternehmen keine Alternative sein, sondern das feste Ziel, sich in den eigenen vier Wänden komplett darauf umzustellen. Ob sich Fondsanbieter im Zuge der Umstellung noch spezialisieren, wie beispielsweise im sozialen Bereich, liegt dann in der eigenen Ausrichtung und im Interesse des Unternehmens. Denn wir Makler können nicht dafür verantwortlich sein, zu prüfen, ob ein Fonds wirklich nachhaltig wirtschaftet!

Für unsere Maklerbranche wünsche ich mir, dass der Abfragebogen zu Nachhaltigkeitspräferenzen wesentlich verschlankt wird. Denn wenn wir uns alle ausschließlich für Anlagen entscheiden, die sich nicht nachteilig auf die ESG-Faktoren auswirken, können wir auf die Industrie im ersten Schritt einen hohen Druck ausüben. Ich vergleiche es gerne mit der Lebensmittelindustrie. Heute bietet wirklich jeder Discounter und Supermarkt Biolebensmittel an.

Wir haben also eine Grundlage geschaffen, die jedem Konsumenten den Zugriff auf Biolebensmittel ermöglicht. Die Entscheidung, ob man die „dunkelgrünen“ Produkte aus dem regionalen Biomarkt kauft oder sich für ein weniger grünes, aber trotzdem biologisches Produkt aus dem Supermarkt entscheidet, ist dabei jedem selbst überlassen.

Im Kern sollte diese Strategie auch bei der Auswahl zur nachhaltigen Geldanlage existieren. Denn wir alle haben die Aufgabe, unseren Kunden klarzumachen, dass sie mit ihrem monatlichen Beitrag zur Altersvorsorge auch einen sinn- und wirkungsvollen Beitrag zum Klimaerhalt leisten können. Mit einer klar formulierten und vor allem praktikablen Beratungsstruktur müssten wir sie nicht erst davon überzeugen, dass die Beratungspflicht zur nachhaltigen Abfrage von ESG-Kriterien kein Greenwashing ist, sondern könnten ihnen direkt aufzeigen, WIE sie mit ihrer Altersvorsorge etwas zum Klimaschutz beitragen können. ◀

Wenn die Kundenwünsche bei der Fondsauswahl nicht umsetzbar sind, läuft die Beratungspflicht ins Leere.
